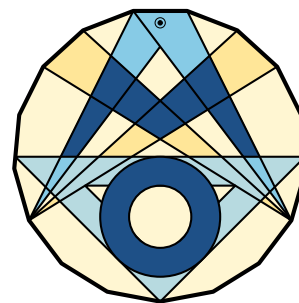


Mathematik-Olympiaden e.V.



Durchführungsbeschlüsse der Jury

zum Reglement für die Bundesrunden der Mathematik-Olympiade

(Stand: 13.06.2018)

zu § 2 (7) (c) *Festlegung der Sonderpreise für die besondere Lösung einer Aufgabe*

- (1) Vorschläge für die Vergabe solcher Sonderpreise können von jedem Koordinator an den Chefkoordinator eingereicht werden.
- (2) Der Chefkoordinator sammelt die Vorschläge und entscheidet zusammen mit dem Vorsitzenden der Jury und dem Vorsitzenden des Aufgabenausschusses, welche davon der Jury vorgelegt werden.
- (3) In der abschließenden Jury-Sitzung wird über die Vergabe der Sonderpreise auf Grundlage der Vorschläge gemäß (2) endgültig entschieden.

zu § 2 (7) (e) *Festlegung der Teilnahmeberechtigten an den IMO-Auswahlklausuren*

- (1) Für die Klausuren des Auswahlwettbewerbs zur Internationalen Mathematik-Olympiade werden regelmäßig alle diejenigen Preisträger ab Olympiadeklasse 09 als Teilnahmeberechtigte vorgeschlagen, die bei der entsprechenden IMO noch startberechtigt sein werden.
- (2) Weitere Teilnahmeberechtigte können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Landesbeauftragten vom Vorsitzenden der Jury, dem Chefkoordinator und dem Vorsitzenden des Aufgabenausschusses vorgeschlagen werden.
- (3) Die abschließende Jury-Sitzung beschließt endgültig über die in (1) oder (2) vorgeschlagenen Teilnahmeberechtigten.

zu § 5 (4) *Verwendung von Wörterbüchern*

- (1) Die Verwendung von nicht-elektronischen Wörterbüchern für eine Fremdsprache wird für solche Teilnehmer grundsätzlich akzeptiert, die Deutsch nicht als Muttersprache haben.
- (2) Dies ist durch den entsprechenden Landesverantwortlichen beim Vorsitzenden der Jury bis zum Ende der Teilnehmer-Meldefrist für die Bundesrunde zu beantragen.
- (3) Der Vorsitzende der Jury legt in Abstimmung mit den die Klausuren durchführenden Veranstaltern die genauen Bedingungen fest und berichtet darüber der Jury.